

Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1935

Autor(en): **Winkler, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Band (Jahr): **68 (1935-1936)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-834808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Tätigkeitsbericht

der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1935

I. Allgemeines, Organisatorisches und Personelles.

Die Naturschutzkommission hielt im Jahre 1935 vier Sitzungen ab (21. I., 9. VII., 10. X., 9. XI.). Ihre Zusammenstellung blieb dieselbe.

Durch Zuschrift vom 29. August anerkannte die hohe Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh. unsere Naturschutzkommission als unentgeltlich amtes Sachverständigenkollegium in Sachen Naturschutz, nachdem wir schon seit Jahren auch in Innerrhoden naturschützerisch tätig gewesen waren, besonders auf geologischem Gebiete.

Die sog. Erweiterte Naturschutzkommission hat heute einen Bestand von 61 Vertrauensleuten, sie tagte am 28. April in der Landwirtschaftlichen Schule in Flawil. Am Vormittag hörte sie den Tätigkeitsbericht 1934 und ein Referat des Berichterstatters über das Arvenreservat im Murgtal (mit Lichtbildern) an. — Am Nachmittag sprachen in öffentlicher Versammlung die Herren Stadtingenieur *Fiechter* und Ingenieur *Koehlert*, beide aus St. Gallen, über Gewässerschutz und Naturschutz. Nachher wurde unter Führung der Herren Landwirtschaftslehrer *Egli* und *Lutz* die Staatsdomäne und die Landwirtschaftliche Schule besichtigt.

II. Gesetze, Verordnungen etc.

1. Als Vertreter des Kantons St. Gallen nahm der Berichterstatter im Auftrage der Kantonsregierung an der auf den 15. Mai vom Eidg. Departement des Innern nach Bern einberufenen Konferenz teil, welche unter dem Vorsitz von Bundesrat *Etter* die Frage eines eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzes behandelte. Nach Bekanntgabe der Stellungnahme der Kantone zur Rundfrage vom Vorjahre (vgl. unsern Bericht über 1934) und allgemeiner Aussprache ergaben sich folgende Ergebnisse:

- a) Im Hinblick auf die rechtliche und politische Situation muß heute auf den Erlaß eines Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz verzichtet werden, hingegen sollte der Ausbau der bezüglichen kantonalen Gesetzgebung an die Hand genommen werden.
- b) Neue, gesetzlich verankerte Bundessubventionen für solche Zwecke, wie sie von einzelnen Kantonen verlangt wurden, sind heute nicht denkbar in Anbetracht der Finanzlage des Bundes.
- c) Es zeigte sich der einhellige Wunsch nach starker Zusammenfassung aller an diesen kulturellen Bestrebungen interessierten Kräfte in einem zentralen Organ, dessen Benennung Nebensache ist, dessen Form jedoch noch weiterer Abklärung bedarf. Vermutlich dürfte es eine gemischte Kommission sein, in welcher sich private Initiative mit staatlicher Kompetenz vereinigen sollen. Diese Kommission soll den Kantonen beratend zur Verfügung stehen und event. auch einen gewissen moralischen Druck ausüben imstande sein. Sie soll auch eine sehr wünschenswerte bessere Zusammenarbeit der Behörden mit den bestehenden Organisationen anbahnen.
- d) Mehr als Staat, Gesetz und Behörden nützen dem Natur- und Heimatschutz die Verankerung dieser Ideale in der Jugend, wodurch den Verbänden und der Schule eine dankbare Aufgabe gestellt ist. Bundesrat *Etter* wünschte auch ausdrücklich die Weiterführung der Werktage für Natur und Heimat, die sich sehr bewährt haben.
- e) Die vom Verbandsrat zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee gemachte Eingabe vom 20. Mai 1934, die gedruckt an alle Konferenzteilnehmer verteilt wurde, enthält sehr klare Richtlinien für eine spätere bundesrechtliche Regelung der Sache (Verfassungsrevision, Bundesgesetz), die am meisten Aussicht auf Realisierung haben dürfte.

Leider ist seit dieser Konferenz die Kommission immer noch nicht bestellt worden.

2. Der dringliche Großratsbeschluß vom 24. Januar 1935 betr. vorübergehende Maßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen verursachte den Erlaß einer neuen Kantonalen Jagdverordnung (vom 27. Mai 1935), welche im st. gallischen Jagdwesen ganz neue Verhältnisse schuf, indem den Gemeinden das Recht eingeräumt wurde, die Pachtjagd einzuführen. Eine große Zahl von Gemeinden hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Diese Verordnung, sowie die am 20. Au-

gust erlassenen Jagdvorschriften, mit Nachtrag vom 23. September, berühren in verschiedenen Punkten den Naturschutz und verursachten einige Aenderungen im Regime der Reservate (vgl. Abschnitt VII).

3. Ein vom Berichterstatter entworfenes Kreisschreiben des Regierungsrates an die Bezirksämter und Gemeinderäte des Kantons vom 10. April betreffend die Reinhaltung der Gewässer beleuchtet dieses Thema auch vom Standpunkte des Natur- und Heimatschutzes aus. Das Kreisschreiben fand in der Tages- und Fachpresse eine sehr gute Aufnahme und bewirkte verschiedenerorts die Abstellung arger Mißstände, speziell hinsichtlich Schutt- und Kehrichtablagerung.

III. Naturschutz in der Schule, Propaganda.

Wie schon in früheren Jahren hielt Herr *Dr. Bächler*, Museumsvorstand, seine beliebten Lichtbildervorträge, dieses Jahr deren 6, wovon 4 über die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizer Alpen und 2 über die Alpenflora und ihren Schutz.

Aktuar *Ebnetter* besprach in der Tagespresse unsere Tätigkeit vom Vorjahr, sowie diejenige des Schweizerischen Naturschutzbundes, er berichtete, wie auch Herr *Saxer*, ausführlich über die Einweihung des Arvenreservates am Murgsee. Ein orientierender Artikel über dieses Reservat wurde vom Berichterstatter der Tagespresse und einer illustrierten Zeitung übergeben.

Zusammen mit dem Berichterstatter begutachtete Herr *Ebnetter* zuhanden des Schweizerischen Bundes für Naturschutz den Entwurf zu einem Leitfaden des pädagogischen Naturschutzes.

Vor der Naturschutzsektion Mittelrheintal, der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Frauenalpenklub, der SAC-Sektionen St. Gallen und Pizol, vor der Realschule und einer öffentlichen Versammlung in Grabs sprach der Berichterstatter über die Arve im Kanton St. Gallen und das Arvenreservat Murgsee, vor den Lehramtskandidaten der Kantonsschule, dem Neuen Skiklub St. Gallen und den st. gallischen Polizeirekruten allgemein über Naturschutz.

Die Naturschutzkommission beteiligte sich mit einer Photogruppe über das Murgseereservat und mit Literatur über den st. gallischen Naturschutz an der I. Schweizerischen Naturschutzausstellung (27. Nov. bis 2. Dez.) in Luzern. Das Ausstellungskomitee stiftete für diese Beteiligung eine silberne Medaille.

Erwähnen wollen wir an dieser Stelle auch die tatkräftige Mitwirkung, welche die Tagespresse unseren Bestrebungen zuteil werden ließ. Nicht nur druckte sie bereitwilligst kürzere und längere Naturschutzartikel, Eingesandt und Entreefilets ab, sondern publizierte den Sommer über meist allwöchentlich unsere Naturschutzschlagzeilen. Seit 3 Jahren bedienen wir so 26 Zeitungen der Kantone St. Gallen und Appenzell. Wir wollen nicht unterlassen, diese wertvolle Mithilfe, der größten Weltmacht, der Presse, den betr. Redaktionen bestens zu verdanken. Wir hoffen, daß diese gute Zusammenarbeit fort dauern werde und sich mit der Zeit auch sichtbar auswirke.

IV. Pflanzenschutz.

Pflanzenraub. Verschiedene Fälle von Pflanzenraub sind uns zur Anzeige gebracht worden. Leider waren jeweilen die Angaben so unbestimmt und lückenhaft, daß eine Strafklage nicht riskiert werden konnte und wir uns mit Verwarnungen begnügen mußten. Bemühend war es oft festzustellen, daß Meldende — wenn wir sie um Ergänzung der Angaben ersuchten — sich beharrlich ausschwiegen oder mutig auskneiften. Auch die Antworten auf unsere Verwarnungen bieten ein interessantes Material für psychologische Studien. Im ur-eigenen Interesse der betr. Schreiber wollen wir es jedoch nicht weitem Kreisen zugänglich machen. — In einem Falle haben wir die Intervention der Polizei nachgesucht zur Unterbindung des Hausierhandels mit geschützten Pflanzen.

Betula humilis. Die Saatversuche des letzten Jahres wurden auf breiterer Basis fortgesetzt. Eine neue Saat wurde im Berichtsjahre angelegt. Mit den 7 letztjährigen Exemplaren sind zur Zeit rund 50 junge Sämlinge von *Betula humilis* vorhanden, dazu eine Anzahl aus einer Parallelsaate der Eidg. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Abteilung für Samenkontrolle, in Zürich-Oerlikon, die uns später zur Verfügung gestellt werden sollen. Ueber die gemachten Beobachtungen und die Ergebnisse der Saatversuche wird an einem Referierabend der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft ein spezieller, wissenschaftlicher Bericht vorgelegt werden.

Arve. In Fortführung unserer letztjährigen Aktion für die Arve konzentrierten sich unsere Bemühungen auf die Schaffung des alpinen Pflanzenschutzgebietes und Arvenreservates am untersten Murgsee, worüber wir im Abschnitt VII Reservate berichten werden. Im Sinne

dieser Aktion lagen auch unsere verschiedenen Lichtbildervorträge und Veröffentlichungen über die Arve im Kanton St. Gallen und ihren Schutz (vgl. Abschnitt III).

Edelweiß und Alpenflora. Auf Anregung der Direktion der Kantonalen Strafanstalt, des Gemeinderates Sennwald und von Lehrer Sonderegger in Gais befaßten wir uns auch mit dem Schutz der reichen Alpenflora und der Edelweißbestände auf dem Gebiet der Staatsdomäne Alpeel (Alp der Kolonie Saxerriet der Kantonalen Strafanstalt). Die Direktion der Kantonalen Strafanstalt machte unsere Anträge zu den ihrigen. Zur Zeit ist die Angelegenheit noch beim Kantonalen Polizeidepartement anhängig zur Abklärung einiger rechtlicher Fragen.

Kantonale Pflanzenschutz-Verordnung. Wegen des Murgseereservates schritten unsere bezüglichen Revisionsarbeiten nur langsam vorwärts. Immerhin wurde der Revisionsentwurf im November mit weiteren Interessenten beraten und dann vom juristischen Berater, *Dr. V. Rehsteiner*, und dem Berichterstatter redaktionell bereinigt, so daß die Eingabe an die Regierung demnächst erfolgen kann.

Rotmoos. Die Erweiterung des Moorreservates Rotmoos soll im Abschnitt VII Reservate besprochen werden, gehört aber auch zu unserer Pflanzenschutzstätigkeit.

V. Tierschutz, Vogelschutz.

Unsere Tätigkeit in bezug auf Tier- und Vogelschutz ergab sich in erster Linie durch die Aenderung im Jagdsystem, infolge der Kantonalen Jagdverordnung vom 27. Mai 1935. Es würde zu weit führen, alle die Neuerungen aufzuführen, wir nennen hier lediglich deren drei.

Auf unser Gesuch hin, dem ein eingehendes, ornithologisches Gutachten von *Dr. W. Knopfli* in Zürich beigegeben wurde, sowie auf Begutachtung von *Dr. med. H. Kubli* in Rheineck, schloß die neue Jagdverordnung den unterhalb des Seedammes von Rapperswil gelegenen st.gallischen Teil des Zürichsees für die Jagd auf Federwild. Ein altes Postulat der Ornithologen ist dadurch in Erfüllung gegangen, indem nun das zürcherische Jagdschongebiet, das die ganze zürcherische Seefläche in sich schließt, eine natürliche Abrundung erfährt, die auch dem Reservat Frauenwinkel der Ala, der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelkunde, zugute

kommt. Für dieses Entgegenkommen möchten wir dem Kantonalen Justizdepartement bestens danken.

Von den verschiedenen Jagdeinschränkungen zeitlicher und räumlicher Art, zugunsten jagdbarer Tierarten, die z. T. durch den schnee-reichen und langandauernden Winter 1935/36 bedingt waren und mit den Jagdvorschriften 1935/36 erlassen wurden, sei hier allein die räumliche Einschränkung der Hühnerjagd erwähnt. — Große Freude erregte in Naturschutzkreisen das Jagdverbot auf Adler, das sich über den ganzen Kanton erstreckt. Da die Jagdvorschriften „die Adler“ als geschützt und nicht jagdbar erklären, so sind somit nicht allein die Steinadler unseres Hochgebirges, sondern alle Adler schlechthin geschützt, die im Kanton St. Gallen gelegentlich auftreten, also auch die sehr seltenen Seeadler, Fischadler etc., die gelegentlich im Bodenseegebiet auftauchen. — Und weil wir hier das Kapital Adler angeschnitten haben, müssen wir doch noch erwähnen, daß die Steinadler des Alviergebietes im Jahre 1935 von argem Mißgeschick und Unglück verfolgt wurden. Fiel im Herbst ein altes Weibchen auf den Oberschaaner Alpen der Kugel eines mit amtlicher Abschlußbewilligung versehenen Schützen zum Opfer (die Naturschutzkommission erfuhr erst nach der Erlegung durch die Zeitungen davon), so wurde wenige Wochen später ein zweiter Steinadler in einem Hühnerhof bei Buchs mit einer Mistgabel erschlagen, als er Hennen holen wollte. Ein wahrhaft unrühmliches Ende eines königlichen Vogels. Der betreffende Besitzer machte nach vollbrachter Tat beim Bezirksamt Werdenberg Anzeige und blieb im Sinne von Art. 62 der Kantonalen Jagdverordnung straflos, trotzdem damals der Steinadler bereits geschützt war.

Um den amtlich bewilligten Adlerabschuß auf den Schaaneralpen zirkulierten eine ganze Reihe übertriebener Schadenmeldungen und Legenden über Angriffe auf Menschen etc., die wohl im ganzen Zeitungswald mit und ohne Kommentar abgedruckt wurden und schließlich den Schweizerischen Naturschutzbund zu einem Aufruf an die gesamte Presse veranlaßte, solche Tendenzmeldungen nicht mehr unbe-sehen abzudrucken.

Die Einführung der Pachtjagd in der Stadtgemeinde St. Gallen führte zur Aufhebung des Wildasyls Sitterwald. Gemeinsam mit der st. gallischen Vereinigung für Heimatschutz setzten wir uns für dessen Erhaltung ein. Leider mußten wir auch in diesem Falle erst wieder durch die Presse von den Absichten der Behörden erfahren. Mit einer motivierten Eingabe gelangten wir daher an alle Mitglieder des Großen

Gemeinderates, die auch in der städtischen Tagespresse Aufnahme fand, hatten aber keinen Erfolg, indem das Stadtparlament beschloß, beim Regierungsrat Aufhebung zu beantragen, was auch geschah. Immerhin hatte unsere Opposition einen Achtungserfolg, indem nachher auf dem Verhandlungswege das im Süden der Stadt als Ersatz angebotene neue Wildasyl ganz wesentlich vergrößert werden mußte und für das jagdoffene Gebiet der Stadt St. Gallen verschärfte Vorschriften über den Jagdbetrieb zugesichert wurden (Verbot jeder Art von Treibjagd etc.).

Herr *Dr. med. Kubli* in Rheineck begutachtete die Frage des Abschusses von Dohlen, die im Städtchen Wallenstadt allerlei Unfortrieben und Gebäude beschädigten (Abpicken von Mörtel, Lockern von Firstziegeln, Abpicken von Fensterkitt). Da es sich um offenbar krankhaft veranlagte Tiere handelte, wurde dem Abschuß zugestimmt.

VI. Geologie.

Der geologische Naturschutz ist bei Herrn *Saxer* gut aufgehoben und führt er die Tradition von Herrn *Dr. Ludwig* weiter. Dem Berichte des Herrn *Saxer* entnehmen wir folgendes:

1. Erratische Blöcke.

- a) Anlässlich der Revision der von Dr. Ludwig sel. angenommenen geologischen Kartenblätter Teufen, Appenzell, Trogen, Kobelwald konstatierte Herr *Saxer* bei zahlreichen Gelegenheiten das Vorhandensein der von der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft seinerzeit erworbenen und gezeichneten Blöcke. Ferner bemühte er sich um einige weitere Blöcke.
- b) Im März meldete der Straßenmeister von St. Gallen W einen Block, der bei Grabungen an der Rittmeyerstraße zum Vorschein gekommen war. Es handelt sich um einen großen Block von Roffna-Gneis. Der großen Kosten wegen wurde auf dessen Hebung aus 4—5 m Tiefe verzichtet, auch von einer Sprengung konnte Umgang genommen werden.
- c) Dank dem Verständnis der städtischen Bauverwaltung St. Gallen konnte ein ca. 1 m³ messender Puntaiglas-Granit beim Schutt-ablagerungsplatz Martinsbrücke erhalten bleiben. Der Block ist auch petrographisch von Interesse, da er von zwei sich kreuzenden Systemen von Aplitgängen und Epidotschnüren durchzogen ist. Gelegentlich soll der Block in einer Anlage oder als Vermessungsfixpunkt Verwendung finden (Kontroll-Nr. 199).

- d) Ein weiterer erratischer Block kristalliner Natur in der Nähe des Mühleckweihers St. Gallen, für den sich Herr *Saxer* verwendete, blieb unberührt, mußte aber wieder zugedeckt werden.
- e) Durch Vermittlung von Herrn Reallehrer *Wagner* in Uzwil konnte der beim Armenhaus Niederwil liegende Block aus eozänem Grünsand gesichert werden. Ca. 3,5 m³. (Kontroll-Nr. 188).

2. Kristallhöhle Kobelwald. Diese Höhle ist bis in eine Tiefe von 150 m erschlossen und zugänglich gemacht worden (ganze bekannte Tiefe, ca. 400 m). Wir sind aus verschiedenen Gründen dazu gelangt, die Erschließung der Höhle zu begrüßen, indem nun nicht allein ein packendes Naturschauspiel der Bevölkerung von Nah und Fern zugänglich wurde, sondern auch weil dadurch die immer noch bedeutenden Mineralschätze (Kalkspat) der Höhle vor Raubbau und gänzlicher Zerstörung geschützt werden.

VII. Reservate.

Im Berichtsjahre sind einige Reservate von wichtigen Veränderungen betroffen worden, wir können auch von einer bedeutenden Neureservierung Bericht geben :

1. Das Rotmoos bei Magdenau hat nunmehr seine angestrebte Abrundung erhalten, indem nach langwierigen Verhandlungen der westlich an das bereits bestehende Reservat anstoßende Bestand von aufrechten Bergföhren und Birken erworben werden konnte. Die Fläche der Neuerwerbung mißt 47 Aren, das ganze Reservat hingegen nunmehr 215 Aren. Es schließt deshalb die ganze Pflanzensukzession vom frischen Torfstich bis zum Bergföhren-Hochmoorwald in räumlichem Nebeneinander in sich. Diese Arrondierung war nur dadurch möglich geworden, daß unser verehrter Ehrenpräsident, Herr *Dr. Hugo Rehsteiner*, welchem das Reservat Rotmoos von jeher am Herzen gelegen war, uns die Kaufsumme schenkungsweise zur Verfügung stellte. Wir freuen uns dieser tatkräftigen Hilfe und danken auch an dieser Stelle dem verehrten Spender für sein Wohlwollen, das er uns schon zu verschiedenen Malen bewiesen hat.

2. Das Vogelschutzgebiet Entensee im Uznacher Burgerriet hat den Charakter eines Brutreservates und darüber hinaus ist es Durchzugs- und Raststation für nordische Zugvögel. Man war im Hinblick auf diese Tatsache zu der Auffassung gekommen, daß die Schutzzone um den See zu schmal bemessen sei, vor allem während

der Jagdzeit im Herbst, wo die scheuen Durchzügler und Wintergäste das Reservat aufsuchen. Nach Einholung der Ansicht verschiedener Ornithologen schlugen wir dem Kantonalen Justizdepartement eine Erweiterung des bereits bestehenden Gebietes mit teilweisem Jagdverbot vor und zwar bis zu den Straßen Uznach-Grinau, Uznach-Benken, Bezirksgrenze (Gastergraben) und Linthkanal, wodurch auch der Zweiersee in die Schutzzone einbezogen worden wäre. Dieses Gebiet sollte mit einem totalen Jagdverbot belegt werden. Das Justizdepartement nahm unseren Vorschlag unverändert in die neue Jagdverordnung auf. Unser Vorschlag entstand noch zur Zeit und war auch gedacht für das Regime der Patentjagd. Der Uebergang der Gemeinde Uznach zur Pachtjagd schuf eine neue Situation und gestattete nach Verhandlungen mit dem Gemeinderat Uznach eine Reduktion des vorgeschlagenen Schongebietes auf $29\frac{1}{2}$ ha Gesamtfläche, während das Gebiet des gepachteten Reservates ca. $3\frac{1}{2}$ ha mißt. Dieser Reduktion stimmten wir zu in der Meinung, daß bei einer spätern Wiedereinführung der Patentjagd im dortigen Gebiete das erweiterte Schongebiet wieder zu Recht bestünde.

3. Das alpine Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat im Talkessel des untersten Murgsees, dessen Zustandekommen ins Berichtsjahr fällt, beanspruchte den Hauptteil unserer Naturschutzttätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 1935. Die Verhandlungen mit den Bodenbesitzern, die Vorbereitung der Verträge, vor allem aber die Finanzierung des ganzen Unternehmens, die Propaganda, die Vorbereitungen für das Arbeitslager verursachten eine Unsumme von Arbeit, von Schreibereien, die nur der voll ermessen kann, der schon ähnliches durchgeführt hat. Kurzum, das Arvenreservat existiert und ist dank einer namhaften Spende des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und dank der Zusicherung eines jährlichen Beitrages von Fr. 150.— durch die St. Gallische Naturwissenschaftlichen Gesellschaft auch finanziell gesichert. — Am 6. Juli trat der Pachtvertrag in Kraft, nachdem er am 14. April von der Ortsbürgerversammlung Quarten und nm 16. Juni von derjenigen von Murg gutgeheißen worden war. Die Vertragsdauer ist 50 Jahre. — Am 29. Juni konnte die Einweihung des Reservates stattfinden, in Verbindung mit einer Vorexkursion zur Jahresversammlung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in Glarus. Ein herrlicher Sonnentag erstrahlte nach gewitterreichem Vorabend, von allen Seiten strömte die Naturschutzgemeinde zusammen. Pfarrer *Hidber* in Quarten hielt

die Festrede und übergab das Reservat dem Naturschutz im Namen der beiden Ortsgemeinden. Oberst *Tenger*, Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, übernahm dasselbe und übergab es unserer Kommission zu getreuen Händen. Zur Einweihungsfeier hatten Delegationen gesandt: die St. Galler Kantonsregierung, der Kleine Rat des Kantons Graubünden, die Schweizerische Naturschutzkommission, das Zentralkomitee des SAC, die Sektionen St. Gallen und Pizol des SAC, der Schweizerische Frauenalpenklub, der Heimatbund Sarganserland, der Gemeinderat Quarten, die St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft; die Ortsverwaltungen von Murg und Quarten waren vollzählig anwesend. Verschiedene Schulklassen aus Kaltbrunn, Weesen, Unterterzen und Quarten umrahmten die sehr stimmungsvolle Feier mit naturfrohen Volksliedern. — Am 20. Juli erklärte der Gemeinderat Quarten das Reservat zum Naturdenkmal im Sinne der Kantonalen Pflanzenschutzverordnung und vollzog gleichzeitig den rechtlichen Schutz gemäß Art. 702 ZGB und Art. 154 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB.

Am 6. Juli kam auf Vorschlag von Herrn Landwirtschaftslehrer *Tschumi* in Flawil die Einigung zustande betr. Realersatz der im Reservatgebiete eingehenden Schneefuchtweide, und schon am 16. Juli bezog das I. Arbeitslager des freiwilligen Arbeitsdienstes der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Gallen die Alphütte auf Murgsee zur Erstellung und Herrichtung der beiden Heuwiesen und der zugehörigen Abfriedung. In der Zwischenzeit von nur 9 Tagen mußte das kulturtechnische Projekt für die Alpverbesserung und die Organisation des Arbeitslagers, sowie das Subventionierungsverfahren durchgeführt werden. Das Kantonale Kulturingenieurbureau St. Gallen und die Arbeitsdienststelle haben da eine Riesenarbeit geleistet, denn galt es doch keinen Tag unnötig zu verlieren, da durch die ungeheuren Schneemengen und die verzögerte Schneeschmelze die Projektierung und der Arbeitsbeginn schon sehr stark hinausgeschoben werden mußten, und weil das Lager aus verpflegungstechnischen Rücksichten nur bis zur Alpentladung vor Bettag oben bleiben konnte.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde auf Murgsee tüchtig gearbeitet; die Heuwiese der Quartner ist fertig, diejenige der Murger zu $\frac{1}{3}$. Wir möchten nicht unterlassen, allen Beteiligten hier unsern besten Dank abzustatten, speziell nennen wir hier die Herren *Giger* und *Scherrer* vom Kulturingenieurbureau des Kantons St. Gallen, Herrn Landwirtschaftslehrer *Tschumi*, Herrn Reallehrer *W. Baumgartner*

von der Arbeitsdienststelle, Herrn *Hürlimann* als Lagerleiter. Danken möchten wir aber auch den 25 Mann der Belegschaft, Arbeitslosen der Stadt St.Gallen, die hier oben in jugendlicher Begeisterung in freier Bergnatur für eine ideale Sache geschafft und gewirkt haben. Sie werden ohne Zweifel mit Befriedigung auf ihr Werk zurückblicken können.

Im Sommer 1936 soll der Realersatz vervollständigt werden durch die Fertigstellung der Murger Heuwiese und etwelche Alpräumungsarbeiten. Auch diese Arbeiten beabsichtigen wir durch ein Arbeitslager des freiwilligen Arbeitsdienstes durchführen zu lassen unter der bewährten technischen Leitung des Kantonalen Kultur-ingenieurbureaus.

In dankbarer Anerkennung gedenken wir der Bürger von Murg und Quarten und ihrer Behörden, die durch ihre weitsichtigen Zustimmungsbeschlüsse die Schaffung des Reservates ermöglicht haben; danken möchten wir aber auch all den zahlreichen Spendern, deren finanzielle Mithilfe unerlässlich war für das Zustandekommen und die Durchführung. Private und Vereine haben sich hier zu einmütigen Zusammenwirken gefunden. Raumeshalber müssen wir darauf verzichten, sie einzeln zu nennen.

VIII. Verschiedenes.

Steinbruch am Langenstein bei Wasserauen. Im April sickerte durch, daß am Langenstein bei Wasserauen ein neuer Steinbruch eröffnet werden sollte, wodurch ein Teil des dortigen Buchenwaldes hätte entfernt werden müssen. Das Landschaftsbild wäre durch das Anbrechen des Berghanges schwer geschädigt worden und entstellt. Nach Rücksprache auch mit dem Heimatschutz und der Sektion St.Gallen des SAC nahm sich Herr *Dr. Bächler* der Sache an, wies zuständigenorts auf die drohende Verschandelung der Landschaft hin, aber auch auf die drohende Gefahr von Nachbrüchen, Felsstürzen und Steinschlägen, da die Schichten dort mit etwa 40% Neigung talwärts einfallen. Diese Intervention hatte vollen Erfolg und wurde auf die Ausbeutung verzichtet.

Hochspannungsleitung zur Bergstation der Santschwebebahn. Gemeinsam mit der Sektion St.Gallen des SAC und der Sektion St.Gallen-Appenzell I. Rh. des Heimatschutz wurden wir beim Kantonalen Baudepartement St.Gallen vorstellig und wünschten,

daß dieses von der Sämtisschwebbahn A.-G. eine diskretere Führung der Hochspannungsleitung in der Gipfelregion verlange. Dank dem energischen Eingreifen des Baudepartementes hatte diese Aktion vollen Erfolg und wurde der konkrete Vorschlag des SAC, den wir aus Ueberzeugung unterstützen konnten, verwirklicht.

Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. Die Naturschutzkommission war an der Gründungsversammlung vertreten; wir sagten unsere moralische Unterstützung zu und gaben der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitsgemeinschaft auch den Naturschutzgedanken pflege, und daß ihre Mitglieder konform den Zielen der Wanderwegbewegung praktisch naturschützend tätig seien. Seit der Gründungsversammlung im Mai hörten wir allerdings nichts mehr von der Arbeitsgemeinschaft.

Katalogisierung der Naturdenkmäler. Die Bearbeitung des sog. Naturschutzkatasters zuhanden der Schweizerischen Naturschutzkommission wurde im Berichtsjahre in Angriff genommen, geriet aber infolge der starken Beanspruchung durch das Murgseereservat über bescheidene Anfänge nicht hinaus.

IX. Finanzielles.

Der Gesellschaftskassier, Herr *Prof. Züst*, der auch die Kassenführung unserer Kommission besorgt und dessen Mühewaltung wir hier bestens verdanken möchten, gab uns eine Zusammenstellung, welcher wir folgendes entnehmen:

Einnahmen:	
Ordentlicher Beitrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz pro 1935	Fr. 300.—
Mitgliederwerbepremien des Naturschutzbundes pro 1934	„ 61.—
Außerordentliche Subvention des Schweizerischen Bundes für Naturschutz aus der Bundesfeierspende 1933 für das Murgseereservat	„ 5000.—
Spenden an das Murgseereservat:	
von Gesellschaften und Vereinen	„ 1570.—
von Privaten	„ 1340.—
Total	<u>Fr. 8271.—</u>

Ausgaben:	
Erratischer Block	Fr. 6.60
Reservate:	
Rotmoos	„ 18.85
Entensee	„ 40.30
Kaltbrunnerriet	„ 150.40
Bauriet-Altenrhein	„ 100.—
Mittelrheintal: Dachert und Hub	„ 20.20
Murgsee: Arbeitslager	Fr. 2511.55
Verschiedenes	„ 79.20
Pachtzinsen	„ 200.—
	„ 2790.75
Diverse Spesen für erweiterte Kommission, Pressedienst, Zirkulare, Propaganda, Papier, Porti, Telephon etc.	„ 246.65
	<u>Fr. 3373.75</u>
	Mehreinnahmen Fr. 4897.25

In diesen Mehreinnahmen ist inbegriffen das unangreifbare Deckungskapital für das Murgseereservat, sowie ein kleinerer Betrag von diversen Spenden, der für das Arbeitslager 1936 auf Murgsee in Reserve steht.

Das Berichtsjahr 1935 brachte uns mit der Erweiterung des Rotmooses und der Verwirklichung des Arvenreservates Murgsee zwei schöne Erfolge, die uns mit Freude erfüllen; wenn nebenher auch Mißerfolge eingetreten sind, so wollen wir sie als Episoden registrieren, die uns die Freude am Erreichten nicht trüben konnten, denn wir wissen uns unterstützt von der treuen Mithilfe aller Mitglieder der Naturschutzkommission, was wir hier bestens verdanken.

St. Gallen, den 11. Februar 1936.

**Für die Naturschutzkommission der
St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Der Präsident:

Otto Winkler, Kant. Forstadjunkt.

VIII.

Tätigkeitsbericht

der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1936.

I. Allgemeines, Organisatorisches und Personelles.

Die engere Naturschutzkommission tagte im Jahre 1936 nur zweimal (6. IV., 10. XII.); das Schwergewicht der Naturschutzarbeit lag auch in diesem Jahre bei den einzelnen Mitgliedern, welche ihre Fachgebiete bearbeiteten. — Die Zusammensetzung der Kommission blieb unverändert.

Die Erweiterte Naturschutzkommission mit einem Bestand von 61 Vertrauensleuten, fand sich am 24. Mai im schöngelegenen Schulhaus von Uznach ein. Der Verlesung des Tätigkeitsberichtes 1935 der Naturschutzkommission folgten Referate von unserm Ehrenpräsidenten *Dr. H. Rehsteiner* über die Entstehung der Vogelschutzgebiete der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft im Linthgebiete, von *Dr. W. Knopfli*, Zürich, über die Vogelwelt des Linthgebietes und von *Dr. W. Koch*, Zürich, über die Vegetation der Linthebene. Das war eine prächtige Einleitung und Vorbereitung für die botanisch-ornithologische Exkursion am Nachmittag, mit Besuch der Brutreservate im Kaltbrunnerriet und des Vogelschutzgebietes Entensee. Die Leitung lag in den bewährten Händen der Herren *Dr. Koch* und *Dr. Knopfli*.

II. Gesetze, Verordnungen.

Durch die periodische Revision der bundesrätlichen Verordnung über die eidg. Jagdbannbezirke und Wildasyle ist der Bannbezirk Graue Hörner für eine neue Periode von 6 Jahren bestätigt worden, allerdings nicht ohne eine gewisse Verkleinerung, indem der Bergstock der Monteluna der Jagd geöffnet und als Jagdrevier verpachtet wurde. Im Hinblick auf die starken Einschränkungen, welche das Justizdepartement der Jagd in diesem Gebiete des ehemaligen Bannbezirkes auferlegte und im Hinblick auf die prekären wirtschaftlichen

Verhältnisse der Gemeinde Pfäfers konnten wir uns mit dieser Verkleinerung des Bannbezirkes, wenn auch ungerne, abfinden.

Das Wildschutzgebiet Freudenberg bei St. Gallen ist nun in die Jagdvorschriften 1936/37 vom 4. August 1936 aufgenommen worden. Seine Grenzen entsprechen unserer Vereinbarung mit dem Stadtrat St. Gallen.

III. Naturschutz in der Schule, Propaganda.

Dem Jugendnaturschutz wurde dieses Jahr besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ein Vortrag des Berichterstatters über Naturschutz in der Schule, der im Städtischen Lehrerverein St. Gallen gehalten wurde, ergab die äußere Veranlassung, daß der Kantonale Lehrerverein, unterstützt von der Naturschutzkommission, dem Erziehungsrate nach 8jährigem Unterbruch die Wiederholung des „Tages für Natur und Heimat“ empfahl. Am 25. Mai, einem sonnenvollen Frühlingstag, gelangte dieser zur Durchführung. Auf Klassenwanderungen zu Stadt und Land, über Berg und Tal, durch Wald und Feld bot sich reiche Gelegenheit, die Kinder zu ehrfürchtiger Naturbetrachtung anzuregen und sie die Pracht landschaftsechter Motive in Architektur und Natur sehen und fühlen zu lassen.

Aber auch der Lehrerschaft sollte etwas geboten werden, um ihr den Naturschutzunterricht und die diesbezügliche Einwirkung auf die Schüler zu erleichtern.

Aktuar *Ebneter*, der im Methodikunterricht bei den Sekundarlehramtskandidaten schon seit Jahren immer wieder und mit großem Erfolg den Naturschutzgedanken weckt und fördert, hat zusammen mit seinem Freunde und Kollegen *August Lehmann* eine Sammlung „Naturgeschichtliche Begleitstoffe“ bearbeitet und im Jahrbuch der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenz publiziert. Diese mühevollen Arbeit findet bei der Lehrerschaft starke Beachtung und wird sicher reiche Früchte zeitigen.

Unser Kommissionsmitglied Vorsteher *H. Lumpert* stellte als Präsident des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen dessen Jahrbuch XXI in weitgehendem Maße in den Dienst des Naturschutzes. Dadurch ist es gelungen, in drei größern Arbeiten der Lehrerschaft eine reiche Fülle von Lehrstoff für die Erziehung der Jugend zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig seien es freudige Einladungen an die Lehrerschaft, den Naturkundeunterricht mit ihren Klassen soweit tunlich und möglich, ins Freie zu verlegen, um so die Liebe zur Natur und den

Eifer, sie zu schützen, an Ort und Stelle, bei den schutzwürdigen Objekten selber, in die Herzen der Kinder einzupflanzen. In diesem Jahrbuch behandelten:

Dr. G. Felder, St. Gallen, *Fr. Saxer*, St. Gallen und *O. Winkler*, Bad Ragaz: Lehrwanderungen von St. Gallen nach dem Schloß Oberberg. Die drei Autoren behandelten gemeinsam zwei Exkursionsrouten von verschiedenen Gesichtspunkten: Geschichte, Geologie, Naturschutz.

Fr. Saxer, St. Gallen: die unter Naturschutz stehenden erratischen Blöcke des Kantons St. Gallen und angrenzender Gebiete. Diese Arbeit will vor allem die Lehrerschaft zur Präsenzmeldung dieser Blöcke aufmuntern.

O. Winkler, Bad Ragaz: Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee. Diese dritte Arbeit will vor allem den Besuchern des Murgseereservates ein Führer auf ihrer Wanderung sein. Sie orientiert über das Schutzgebiet im allgemeinen, dessen Klima, Geologie, Pflanzen- und Tierwelt, Literatur etc. Es ist ferner eine Karte 1:15 000 des Reservatgebietes und seiner nächsten Umgebung beigegeben.

Wir möchten nicht unterlassen, dem Kantonalen Lehrerverein und seinem Präsidenten, dieses großzügige Entgegenkommen auch an dieser Stelle bestens zu verdanken.

Auf den Tag für Natur und Heimat publizierte *O. Winkler* in der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ einen kleinen Artikel über „Werktag für Natur und Heimat — Praktische Naturschutzarbeit durch die Schule“. Die Naturschutzpropaganda wurde auch dieses Jahr in gewohntem Umfange gepflegt.

Herr *Dr. Bächler* trug mit immer gleichbleibender Begeisterung und an Hand seiner prächtigen Lichtbilder an verschiedenen Orten über Natur und Heimat und deren Schutz vor. Er fand dabei nicht nur zahlreiche, sondern auch dankbare Hörer.

Aktuar *Ebnetter* berichtete wie üblich in der Tagespresse über unsere Kommissionstätigkeit.

Der Berichterstatter sprach an einem Referierabend der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über *Betula humilis*, den seltensten Strauch der Schweizer Flora, ferner am 29. Mai vor den mittlern Klassen der Kantonsschule St. Gallen (ca. 400 Schüler) über die Arve im Kanton St. Gallen, ihren Schutz und das Arvenreservat am Murgsee; vor der Naturschutzsektion Mittelrheintal (in Widnau) und im Kollegium St. Antonius in Appenzell sprach er über Natur-

schutz und Naturschutzbund, wobei an beiden Orten der Nationalparkfilm vorgeführt werden konnte.

Der Naturschutzpropaganda diente auch die Uznachertagung der Erweiterten Naturschutzkommission mit 3 Referaten und der Exkursion.

Auch 1936 stellte sich die Tagespresse willig in den Dienst unserer idealen Sache, druckte bereitwilligst kleinere Artikel über Naturschutzfragen ab, sowie unsere Naturschutzschlagzeilen, mit denen wir nun seit 4 Jahren den Frühling und Sommer über 26 Zeitungen der Kantone St. Gallen und Appenzell bedienen. Wir möchten an dieser Stelle solch wertvolle Mitwirkung der Presse bestens verdanken.

IV. Pflanzenschutz.

Pflanzenraub. Zur Bekämpfung des Pflanzenraubes in unsern Bergen versuchten wir einen neuen Weg zu beschreiten. *Dr. Bächler* und der Berichterstatter führten in St. Gallen an 4 Abenden einen Pflanzenschutzkurs durch, welcher von ca. 50 Teilnehmern aus ca. 15 alpinen und Touristenvereinigungen besucht wurde. Diese Kursbesucher sollten in erster Linie auf ihre Umgebung in den betreffenden Clubs belehrend einwirken und mit dem guten Beispiel vorangehen und so den Pflanzenraub eindämmen. Der Versuch befriedigte jedoch nicht vollständig, indem den Kurslehrern kein Einfluß zustand bei der Auswahl der Leute, so daß unsere Befürchtung leider wahr wurde, indem gewisse Elemente versuchten, sich trotz gegenteiliger Instruktion und Warnung, unbefugterweise sich polizeiliche Funktionen anzumaßen. Sie schadenen dadurch dem Naturschutz ungewollt durch ihren Uebeeifer mehr, als sie nützten.

Alpines Pflanzenschutzgebiet Alpeel. Dank dem Entgegenkommen des Kantonalen Polizeidepartementes und der Direktion der Kantonalen Strafanstalt konnte auf dem Gebiete der Staatsdomäne Alpeel ein weiteres alpines Pflanzenschutzgebiet errichtet werden. Dem Arvenreservat auf dem obern Gulmen folgte das alpine Schutzgebiet am Murgsee und diesem als drittes alpines Pflanzenschutzgebiet das „Edelweißreservat“ auf Alpeel. Der Gemeinderat Sennwald (Rheintal) hat das fragliche Gebiet als Naturdenkmal und Pflanzenschutzgebiet erklärt und das Gebiet der Südwände von Ambos, Furgglenfirst bis und mit hintere Häuser, die schroff zum st. gallischen Rheintal abfallen, mit einem Begehungsverbot belegt. Ausnahmen sind vorgesehen

für die üblichen Zugänge zu den genannten Gipfeln. Damit ist ein Areal von ca. einem Drittel Quadratkilometer, das eine bemerkenswert schöne und reiche Alpenflora und einen noch reichen Bestand an Edelweiß beherbergt, unter wirksamen Schutz gestellt.

Kantonale Pflanzenschutzverordnung. Der Revisionsentwurf wurde dem Kantonalen Volkswirtschaftsdepartement, das hier zuständig ist, eingereicht und nach Rücksprache mit demselben in einigen Punkten noch etwas modifiziert.

V. Tierschutz, Vogelschutz.

In Ergänzung zu unsern Ausführungen im Kapitel II über den Bannbezirk Graue Hörner und das Wildschutzgebiet Freudenberg bei St. Gallen sei hier mitgeteilt, daß 1936 auf dem Gebiete des Tier- und Vogelschutzes ein ruhiges Jahr war. Unsere Kommission wurde wenig und in unbedeutenden Angelegenheiten von den Behörden konsultiert, und es ist schließlich auch kein schlechtes Zeichen, wenn wir nicht immer und zu jeder Zeit mit Eingaben an die Regierung gelangen müssen, um uns für unsere Schützlinge zu wehren. Im übrigen verweisen wir auch auf Kapitel VII Reservate.

VI. Geologie.

Die dringlichste Aufgabe des geologischen Naturschutzes in unserm Kanton ist die Revision der schon seit Jahren geschützten erratischen Blöcke. Im Zusammenhang mit dem II. Tag für Natur und Heimat der st. gallischen Schulen sollte der Lehrerschaft und soweit möglich auch andern Interessenten ein nach Gemeinde geordnetes Verzeichnis aus der Feder von *Fr. Saxer* (vgl. Kapitel III) in die Hand gegeben werden, um das Interesse für diese Blöcke zu wecken und zu fördern. Die Liste der Blöcke erlitt mit der Herausgabe des Jahrbuches XXI des Kantonalen Lehrervereins eine Verzögerung, so daß sich die Wirkung dieser Publikation erst im neuen Jahre zeigen kann. Immerhin darf erfreulicherweise heute schon festgestellt werden, daß sich an verschiedenen Ecken unseres Arbeitsfeldes bereits neue Kräfte zu regen beginnen.

Die Anlage des genauen Katasters der geschützten Blöcke ist an die Hand genommen, die genaue und vollständige Durchführung dieser Arbeit mit Verifikation der Blöcke wird sich jedoch vermutlich noch durch einige Jahre hindurchziehen.

Neu unter Schutz gestellt wurde ein ca. 8—9 m³ messender Kalk-Nagelflubblock auf der Liegenschaft Rohrgarten von Dr. phil. h. c. *F. Schmid* in Oberhelfenschwil. (Kontroll-Nr. 200).

Im Stadtpark St. Gallen sind seit Jahrzehnten eine Anzahl Findlinge aus der Umgebung der Stadt durch Naturfreunde und Forscher zusammengebracht worden. Unauffällig und vom Publikum wenig beachtet, schienen sie wenigstens keine Feinde zu haben. Unser Erstaunen war jedoch nicht gering, als die Städtische Bauverwaltung die unter der Obhut der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft stehenden Blöcke ohne ein Wort der Erklärung wegzuräumen begann. Der scharfe Protest *Dr. Bächlers* in den Tagesblättern hatte vollen Erfolg. Im Interesse der Parkumgestaltung wurden die Blöcke dann weggeräumt, jedoch an der Blumenaustraße wieder aufgestellt, wobei wissenschaftliche Gesichtspunkte wegleitend waren. Ein kleiner Führer durch die neue Anlage ist in Vorbereitung.

VII. Reservate.

Das alpine Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee erfuhr eine weitere Ausgestaltung. Durch ein zweites Arbeitslager der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Gallen wurde die Murger Heuwiese erstellt, nachdem im Frühjahr die Quartner Heuwiese bereits angesäet werden konnte. Nach Ansäen der Murger Heuwiese im Frühjahr 1937 ist der Realersatz für die entgehende Schneefuchtweide seitens der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft geleistet und kann diese unterbleiben, sobald die beiden Heuwiesen den vollen Heuertrag abwerfen werden. Durch das Arbeitslager wurden an Felsen auch zwei Tafeln aus Antikorrodal zur Bezeichnung des Reservates angebracht.

Im Frühjahr wurde ein Aufseher bestellt und eine Besuchsordnung aufgestellt.

Das Reservat fand bereits regen Besuch; nach Meldungen des Aufsehers *Schneider* besuchten 17 Schulen mit ca. 550 Schülern das Schutzgebiet, dazu kommen noch ebensoviele Erwachsene.

Ein kleiner Führer für den Besuch mit orientierenden Angaben über das Gebiet und seine Natur ist im Jahrbuch XXI des Kantonalen Lehrervereins publiziert worden. Sonderdrucke sind am Bahnhof Murg und in der Fischerhütte am obern Murgsee erhältlich. Ein weiterer Artikel über das Reservat vom Berichtstatter erschien in der „Neuen Zürcher Zeitung“ mit großer Verspätung, aber glücklicherweise zu

Beginn der Besuchssaison, so daß die werbende Wirkung nicht verloren ging. *Dr. E. Furrer*, Zürich, machte in der Schweizerischen Lehrerzeitung auf das Reservat aufmerksam.

Im November ging auf der Nordseite des Sees ein Felssturz nieder, dessen Auswirkungen lassen sich jedoch erst nach der Schneeschmelze 1937 erkennen.

Die der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft gehörenden Reservate im Gebiete von Bauriet-Altenrhein und das Rotmoos bei Degersheim geben zu keiner Bemerkung Veranlassung; sie entwickelten sich ungestört. Dasselbe ist zu sagen vom Entensee im Uznacher Burgerriet, der von der Gesellschaft gepachtet ist.

Hingegen erreichte uns kurz vor Jahresende eine Alarmnachricht wegen des Mövenbrutreservates im Kaltbrunnerriet. Die Ortsverwaltung Kaltbrunn beabsichtigt das sog. große Riet, in welchem das Reservat gelegen ist, nicht mehr zu überwässern, wodurch die glänzend sich entwickelnde Brutkolonie der Lachmöve mit dem Untergang bedroht wird, sofern es nicht gelingt, sie durch Dislokation in noch zu bewässernde Rietteile oder durch Beibehaltung der Wässerung auf dem bisherigen Platze zu erhalten. Diese Frage des Mövenreservates im Kaltbrunnerriet wird uns im kommenden Frühjahr noch intensiv beschäftigen. Hoffen wir, dessen Erhaltung gelinge auf die eine oder andere Art.

VIII. Verschiedenes.

Wallenseestraße. Die rechtsufrige Wallenseestraße, welche zu zahlreichen Diskussionen und vielen Zeitungsartikeln Veranlassung und Stoff gibt, beschäftigte auch unsere Kommission. Am 4. Mai fand auf Einladung der Vereinigung für Heimatschutz eine Besichtigung des ganzen Trasses statt, zu welcher der Vorsteher des Baudepartementes des Kantons St. Gallen, Regierungsrat *Dr. K. Kobelt*, Vertreter der Ufergemeinden und des Natur- und Heimatschutzes erschienen waren. Da das Projekt die Naturschönheiten in weitgehendem Maße schon und sich in die Landschaft gut einpaßt, da mit dessen Verwirklichung lebenswichtige Interessen großer Landesteile verbunden sind und auch Interessen der Landesverteidigung mitspielen, ist die Naturschutzkommission der Auffassung, daß hier die Belange des Naturschutzes zurücktreten müssen. Dieser Standpunkt ist um so eher gerechtfertigt, als das Kantonale Baudepartement St. Gallen zusichert,

daß die Straße, falls sie gebaut werde, mit Takt und Einfühlungsvermögen geplant und ausgeführt werde. Einige Wünsche des Heimatschutzes betreffend Trasseführung im Dörfchen Quinten, betreffend das Reklamewesen längs der Straße etc., die uns nur indirekt berühren, sind vom Baudepartement entgegengenommen und deren Verwirklichung in geeigneter Weise zugesichert worden.

Katalogisierung der Naturdenkmäler. Nachdem diese Arbeit neuerdings unterbrochen werden mußte, wurde sie gegen Jahresende einem stellenlosen Sekundarlehrer anvertraut, der sie nun rasch fördert.

IX. Finanzen.

Herr *Prof. Züst* hat als Kassier der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft auch unsere Finanzen gewissenhaft betreut. Für seine mühevollen Arbeit verdient er unsern Dank und unsere Anerkennung. Seinen Zusammenstellungen entnehmen wir folgendes:

Einnahmen:

Ordentlicher Beitrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz	Fr.	100.--
für das Murgseereservat:		
3 Spenden	Fr.	314.70
Nettoerlös von 15 Merkblättern	„	3.75
		„ 318.45
Total Einnahmen	Fr.	418.45

Ausgaben:

Erratische Blöcke, gedrucktes Verzeichnis von Herrn Saxer, Separata aus dem Jahrbuch des Lehrervereins	Fr.	63.—
Reservate:		
Rotmoos: 2 Tafeln	„	93.—
Bauriet-Altenrhein: Beitrag und Rheinsteuer	„	110.65
Dachert und Hub: Beitrag an Sektion Mittelrheintal	„	20.—
Murgsee: Pachtzinsen	Fr.	200.70
Merkblätter (Separata a. d. Jahrbuch d. Lehrervereins)	„	97.—
3 Antikorrodaltafeln a. Holz	„	97.15
Saatgut für Quartnerwiese	„	51.—
Aufsicht	„	60.—
Uebertrag:	Fr.	505.85
	Fr.	286.65

	Uebertrag: Fr. 505.85	Fr. 286.65
Arbeitslager 1935, Nach-		
zahlung	„ 54.—	
Arbeitslager 1936	„ 1650.—	„ 2209.85
Entensee (Uznacherriet)		„ 40.—
Kaltbrunnerriet: Pachtzins	Fr. 150.—	
Verbote	„ 15.—	Fr. 165 —
für erratische Blöcke und Reservate		„ 2701.50
Diverse Spesen für erweiterte Naturschutzkommission, Pressedienst, Zirkulare, Propaganda, Papier, Porti, Telephon etc.		„ 235.45
	Total Ausgaben	<u>Fr. 2936.95</u>

Es ist uns eine freudige Pflicht, allen Mitarbeitern der engern und erweiterten Naturschutzkommission bestens zu danken für ihre selbstlose Tätigkeit im Dienste des Naturschutzes. Möge der Eifer nicht ermatten und im erreichten Erfolg die schönste Belohnung für die Mühe und Arbeit finden.

Bad Ragaz, den 20. März 1937.

**Für die Naturschutzkommission der
St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Der Präsident:
O. Winkler, Bezirksförster.

Vorstand
der
St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
für die Jahre 1936 — 1939:

Präsident und Bibliothekar: Dr. Emil Bächler, Museumsvorstand
Vizepräsident: Dr. Hugo Rehsteiner, Erziehungsrat
Protokollierender Aktuar: Friedrich Saxer, Reallehrer
Korrespondierender Aktuar: Alphons Ebnetter, Kantonsschullehrer
Kassier: Prof. Dr. Oskar Züst
Präsident der kantonalen
Naturschutzkommission: Otto Winkler, Bezirksoberförster, Bad Ragaz
Beisitzer: Robert Alther, Apotheker
Dr. med. Walter Bigler
Dr. med. Max Hausmann
Prof. Dr. Werner Kopp
Heinrich Zogg, Schulvorsteher
Rechnungsrevisoren: Heinrich Tanner, Bezirksförster
Hans Egli, Landwirtschaftslehrer in Flawil.
